

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0896/2006

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Husmann

Ruf:

492 61 57 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

07.12.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

07.12.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf Bebauungsplanes Nr. 484: Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD öffentlich auszulegen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 484 „Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Entlastungsstraße über das jetzige Ausbauende hinaus nach Nordwesten mit einem Anschluss an die Mecklenbecker Straße geschaffen werden. Durch den Lückenschluss soll eine durchgehende Straßenverbindung zwischen Weseler Straße und Mecklenbecker Straße zur Entlastung von Boeselagerstraße und Dingbängerweg (K 5) geschaffen werden. Die Entlastungsstraße soll die Funktion der K 5 übernehmen und der Dingbängerweg zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 23. Juni 2004 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im August 2005 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt

Der Bebauungsplan Nr. 484 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 484 tritt dieser Plan, soweit er vom neuen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 412 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,53 Mio. € geschätzt.

Im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 sind bislang Mittel in Höhe von 1,10 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 je 300.000,- € und in späteren Haushaltsjahren 500.000,- € veranschlagt.

Die Ausgaben werden der Stadt Münster durch Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von ca. 995.000,- € zum Teil ersetzt.

Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 484 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Januar 2007 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung